

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

28.08.2013
24.09.2013

Beratung:

Widmung eines Straßenabschnitts "Auf der Geest" für den öffentlichen Verkehr

Durch einen Grundstückskauf-/ Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Büchen und dem Grundeigentümer sind einige Teilflächen im Bereich der Straße „Auf der Geest“ getauscht worden. Der Grundeigentümer der Teilfläche des Flurstückes 58/21 in einer Größe von 2270 qm und des Flurstückes 58/20 der Flur 4, Gemarkung Nüssau, möchte die Festsetzungen des Bebauungsplanes umgesetzt haben und somit diese Flurstücke für den öffentlichen Verkehr sperren (siehe Anlage).

Da die Verkehrsbedeutung der öffentlichen Straße „Auf der Geest“ entfällt und nur der besagte Grundstückseigentümer Anlieger der einzuziehenden Straßenflächen ist, ist ein aufwendiges Einziehungsverfahren nicht erforderlich und der vorgenannte Teil der Straßenfläche „Auf der Geest“ kann für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

Durch die Rechtskraft der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Gemeinde Büchen „Auf der Geest“, dem Grundstückskauf- /Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Büchen und dem Grundstückseigentümer und der Sperrung des öffentlichen Verkehrs für die Teilfläche des Flurstückes 58/21 der Flur 4, Gemarkung Nüssau, **wird jedoch die Widmung eines Teilabschnitts der Straße „Auf der Geest“, Flurstück 58/7 der Flur 4, Gemarkung Nüssau, in einer Größe von 650 m² erforderlich.**

Durch die Widmung ist die Möglichkeit für den öffentlichen Verkehr geschaffen, die Straße „Auf der Geest“ dort als Wendehammer zu nutzen.

Der Bau- und Wegeausschuss hat am 28.08.13 folgende Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung beschlossen:

Beschlussempfehlung:

Der Straßenabschnitt „Auf der Geest“ der Flur 4, Flurstück 58/7, Gemarkung Nüssau, wird nach § 6 des Straßen – und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 4. c) gewidmet.